



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Analyse der rechtlichen Grundlagen und Rechtsprechung bei rassistischer Diskriminierung



Übersicht des Referates

- Studie des SKMR: «Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen»
- Übersicht Rechtsschutz: Öffentl.-, Straf- und Privatrecht
- Einschätzungen der Beratungsstellen, Gerichte und Anwaltschaft
- Empfehlungen
- Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Naef



Zur Studie: Anlass und thematischer Umfang

Anlässe der Studie

- Postulat Naef: Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung
- SKMR: Wissenschaftliche Grundlagen für den Bericht des Bundesrates

Thematischer Umfang

- Diskriminierung zwischen Frau und Mann
- LGBTI
- Behinderung
- *Rassismus*



Zur Studie: Methodik und Fokus des Referates

Methodik

- Sozialwissenschaftlich: Quantitative und qualitative Erhebungen
- Analyse der gesetzlichen Grundlagen: Materielles Recht und Verfahrensrecht
- Umfassende Analyse der Rechtsprechung

Fokus des Referates

- Übersicht Rechtsschutz und Rechtsprechung
- Einschätzung der Beratungsstellen zum Rechtsschutz
- Empfehlungen SKMR und Bericht des Bundesrates



Übersicht Rechtsschutz: Öffentliches Recht

Bundesverfassung

- Art. 8 BV: Umfassender Rechtsgleichheits- und Diskriminierungsschutz
- Art. 8 Abs. 2 BV: Umfassender Schutz vor Diskriminierung, u.a. aufgrund von Rasse und Herkunft
- Geltung auch zwischen Privaten
- Diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Rechtssetzung / -anwendung



Übersicht Rechtsschutz: Strafrecht (1/2)

Antirassismus-Strafnorm (Art. 261^{bis} StGB)

- Expliziter Schutz vor rassistischer Diskriminierung
- Verbot der xenophoben Herabsetzung und Propaganda wegen Rasse, Ethnie oder Religion
- Nur schwerwiegende Verstösse gegen die Menschenwürde
- Muss in der Öffentlichkeit geäußert werden



Übersicht Rechtsschutz: Strafrecht (2/2)

Ehrverletzungsdelikte (Art. 173 ff. StGB)

- Weitere Möglichkeit, rassistisches Verhalten zu bestrafen
- Anwendungsmöglichkeiten (Bsp.)
 - Handlung / Äusserung ist nicht öffentlich erfolgt
 - Handlung / Äusserung bezieht sich nicht auf Rasse, Ethnie oder Religion



Übersicht Rechtsschutz: Privatrecht

- Kein expliziter Schutz vor rassistischer Diskriminierung
- Schutz durch
 - Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe
 - Persönlichkeitsschutz: Rechtsprechung dazu am bedeutsamsten
 - Kündigungsschutz im Miet- und Arbeitsrecht
- Rechtspraxis: Rechtliche Grundlagen finden kaum Anwendung



Ergebnisse der Befragung der Beratungsstellen (1/2)

Kritik am geltenden Recht

- Art. 261^{bis} StGB: Verschiedene Kritikpunkte
- Privatrecht: Grösste Defizite im Rechtsschutz
 - Dünne rechtliche Regelungen, insb. im Arbeits- und Mietrecht
 - Folge: Mangelnde Praxis
 - Hohe Rechtsunsicherheit
- Bedeutung des materiellen Rechts nicht nur für Gerichtsverfahren
- Prozessuale Hürden



Ergebnisse der Befragungen der Beratungsstellen (2/2)

Gründe für den Verzicht auf ein Gerichtsverfahren

- Verfahren löst Probleme der Betroffenen nicht/bietet nicht die richtigen Lösungsansätze
- Furcht vor pers. Nachteilen / generelle Belastung
- Potentielle Opfer haben schwache Stellung in der Gesellschaft
- Zudem: Oft ungenügendes juristisches Know-how der Fachleute



Ergebnisse der Befragungen der Gerichte / Anwaltschaft

Einschätzung der Wirksamkeit des geltenden Rechts

- Art. 261^{bis} StGB: Angemessener Schutz?
 - Gerichte: Rund 90% Befürwortung
 - Anwaltschaft: Nur rund 50% Befürwortung
- Privatrechtliche Schutzmechanismen:
 - Gerichte: Bestimmungen gewährleisten angemessenen Schutz
 - Anwaltschaft: Bei Art. 8 Abs. 2 BV und Persönlichkeitsschutz wird ein angemessener Schutz bejaht



Ausgewählte Empfehlungen (1/2)

Rechtsetzung

- Erweiterung Anwendungsbereich der Anti-Rassismusstrafnorm
- Spezifisches Diskriminierungsverbot im Zivilrecht
- Einführung einer Beweislast erleichterung für alle Diskriminierungsfälle in zivil- und öffentlich-rechtlichen Verfahren
- Ausdehnung des ideellen Verbandsklage- bzw. –beschwerderechts
- Stärkere Sanktionen



Ausgewählte Empfehlungen (2/2)

Weitere Empfehlungen

- Aussergerichtliche Streitbeilegung: stärken und fördern
- Sensibilisierung aller Beteiligten:
 - Defizite in der breiten Bevölkerung
 - Auch bei Fachleuten: Beratungsstellen, Anwaltschaft und Gerichte
- Ressourcen: Existierende Beratungsstellen besser ausstatten
- Datenbeschaffung: Zumindest teilweise ungenügende Datenlage



Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Naef

- Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat Empfehlungen des SKMR geprüft
- Deutliche Kritik der Zivilgesellschaft
- Empfehlungen, die weiterverfolgt werden sollen:
 - Reduktion der Verfahrenskosten im Zivilverfahren
 - Ausdehnung des Verbandsbeschwerderechts
 - Sensibilisierung der Beteiligten: Kontinuierliche Aufgabe
 - Erhebung diskriminierungsrelevanter Daten



Download der Studie:

www.skmr.ch/de/publikationen

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!